



Rechtsfragen Rechtsschutz

Rechtsschutz des vLw

Eine der Serviceleistungen des vLw ist auch der Rechtsschutz in dienstrechtlichen Angelegenheiten.

Der Rechtsschutz umfasst den Beratungsrechtsschutz und den Verfahrensrechtsschutz und richtet sich nach der Rechtsschutzrahmenordnung des dbb.

Besonderheiten des Rechtsschutzes

Der Rechtsschutz bezieht sich im Wesentlichen auf Streitigkeiten mit dem Dienstherrn. Beispiele könnten z. B. sein: eine fehlerhafte Einstufung beim LBV, ein fehlerhafter Beihilfebescheid, die Verweigerung der Verbeamtung bei der Einstellung, die Nichtanerkennung einer Schwerbehinderung, eine nicht bestandene Prüfung. Wichtig: Mitglieder sollten in allen Fällen, in denen ein subjektives Rechtsschutzbedürfnis vorliegt, in der Geschäftsstelle anrufen und sich beraten lassen.

Unsere Mitglieder erhalten Rechtsberatung und werden in den Verfahren vertreten durch kompetente Juristen des Dienstleistungszentrums des dbb. Eine freie Anwaltswahl ist durch die Rechtsschutzrahmenordnung nicht gegeben. In besonders gelagerten Fällen kann und wird der vLw jedoch auch einen Anwalt mit der Übernahme des Mandats beauftragen. Sollte es Konkurrentenklagen geben (z. B. zwei Kollegen einer Schule sind im Rahmen eines Beförderungsverfahrens betroffen), so werden die Betroffenen von verschiedenen Dienstleistungszentren vertreten.

Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsschutz ist seitens des dbb die Anerkennung einer Erfolgsaussicht. Es entstehen für unsere Mitglieder in diesen Fällen keine Anwalts- oder Gerichtskosten.

Alle Rechtsschutzanträge werden durch die Rechtsschutzbeauftragte des vLw bearbeitet und entsprechend weitergeleitet.

Düsseldorf, August 2018

Diese Zusammenstellung erfolgte durch den Ausschuss „Dienst- und Tarifrrecht“ nach bestem Wissen. Rechtsansprüche sind hieraus nicht abzuleiten.